



Straßenverzeichnis

Beispiel für das Auflisten von Straßen im Plan Blatt 33 - West- oder Ostteil 30 Nord- oder Südteil 3.

Straßen, deren Orientierung im (A), (S) und nur im Recklinghausen Altstadt beschränkt.

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z
Aberfeld	Aberfeld	Aberfeld	Aberfeld	Aberfeld	Aberfeld	Aberfeld	Aberfeld	Aberfeld	Aberfeld	Aberfeld	Aberfeld	Aberfeld	Aberfeld	Aberfeld	Aberfeld	Aberfeld	Aberfeld	Aberfeld	Aberfeld	Aberfeld	Aberfeld	Aberfeld	Aberfeld	Aberfeld	Aberfeld

Der Gutachterausschuß für Grundstückswerte in der Stadt Recklinghausen BODENRICHTWERTKARTE 2000

Maßstab 1 : 10000

Erläuterungen zur Bodenrichtwertkarte

Bodenrichtwert ist ein aus Grundstückskaufpreisen ermittelter durchschnittlicher, erschlüsseltungs- pflichtiger Lagerwert des Grund und Bodens für ein Gebiet mit im wesentlichen gleichen Nutzung und Wertverhältnissen. Er ist bezogen auf ein Grundstück von 35 m Tiefe in Wohnbauflächen (Schwarz- barstellung) und 40 m Tiefe in gewerblichen Bauflächen (rote Darstellung), dessen Eigenschaften für dieses Gebiet typisch sind (so genanntes Richtwert- grundstück).

Die Bodenrichtwerte betreffen die im () gesetzte.

Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf den 31. Dezember 1999.

Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den werb- stimmenden Eigenschaften wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand und Grundstücksgestaltung (insbesondere Grundstücksform) bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes von Boden- richtwert.

Die Bodenrichtwerte sind durch den Gutachterausschuß für Grundstückswerte in der Stadt Recklinghausen er- mittelt und beschlossen worden.

Recklinghausen, den 05.08.2000
Der Vorsitzende
[Signature]

Die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Bodenrichtwertkarte ist im Amtsblatt der Stadt Recklinghausen vom 19.04.2000 veröffentlicht worden. Diese Karte hat in der Zeit vom 25.04.2000 bis 31.05.2000 ein- schließlich öffentlich ausgelegt.

Recklinghausen, den 02.06.2000
Der Geschäftsführer
[Signature]

Rechtsgrundlagen:
§ 196 Baugesetzbuch (BauB) in der Fassung vom 02.12.1986 (GBl. I S. 2333) und § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse (GAVO) vom 07.03.1990 (Gv. Nr. 3, 19).

Urheberrechtlich geschützt - Herausgeber: Stadt Recklinghausen, Geschäftsstelle Gutachterausschuß